

Bericht des Aufsichtsrats der Edel AG, Hamburg

Der Aufsichtsrat der Edel AG informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017/2018.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/2018 Pflichten und Aufgaben sorgfältig wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands der Edel AG kontinuierlich überwacht, die Recht- und Zweckmäßigkeit seines Handelns geprüft und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle in Hinblick auf die Edel AG sowie die Konzernunternehmen relevanten Vorgänge und Entwicklungen und stellte ihm angeforderte Unterlagen jederzeit zur Verfügung. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem und regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand der Edel AG über alle für die Edel AG sowie die Konzernunternehmen wesentlichen Themen und anstehenden Entscheidungen und wurde über besondere Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Bei wichtigen Einzelfragen hat der Aufsichtsrat jeweils beratend mitgewirkt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017/2018 gab es keine personellen oder organisatorischen Veränderungen im Aufsichtsrat der Edel AG. Ihm gehörten weiterhin Dr. Markus Conrad als Vorsitzender, Joel H. Weinstein als stellvertretender Vorsitzender und Christian Schantz an. Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unverändert davon abgesehen Ausschüsse zu bilden.

Als Mitglieder des Vorstands führten Michael Haentjes als Vorsitzender und Dr. Jonas Haentjes die Edel AG im Geschäftsjahr 2017/2018, nachdem Dr. Jonas Haentjes von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in ihrer Sitzung am 15. November 2017 einstimmig mit Wirkung zum 01. Dezember 2017 in den Vorstand der Edel AG bestellt wurde.

Sitzungen und Themen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt – am 15. November 2017, 08. Januar 2018, 22. Mai 2018 und 10. September 2018. Dabei haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats auch im Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen vom 15. November 2017, 08. Januar 2018, 22. Mai 2018 und 10. September 2018 jeweils umfassend über die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, die Finanzlage, geplante größere Investitionen und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, strategische Planungen sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Dabei waren die Planungen, die tatsächliche Lage, die Entwicklungen und eventuelle Abweichungen ebenso Gegenstand der Erläuterungen wie die vom Vorstand ins Auge gefassten Maßnahmen und die Erörterung eventueller besonde-

rer Risiken. Der Aufsichtsrat hatte jeweils umfangreich Gelegenheit, alle Aspekte zu erörtern, zu prüfen und mit dem Vorstand zu diskutieren. Alle erbetenen Auskünfte wurden ihm vom Vorstand unverzüglich und gemeinsam mit den erforderlichen Einzelheiten erteilt.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der formwechselnden Umwandlung der Edel AG in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) befasst, die in der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 aufschiebend bedingt beschlossen wurde, und den Vorstand zu diesem Thema beraten. Der Aufsichtsrat ist ebenso wie der Vorstand davon überzeugt, dass sich die angestrebte langfristige Sicherung des Einflusses der Familie des Edel-Gründers Michael Haentjes am besten durch einen Formwechsel in eine KGaA realisieren lässt.

In der Sitzung am 15. November 2017 hat der Aufsichtsrat, die Bestellung von Michael Haentjes als Vorstand der Edel AG bis zum 31. Dezember 2019 erneuert und Dr. Jonas Haentjes mit Wirkung zum 01. Dezember 2017 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Darüber hinaus waren in dieser Sitzung insbesondere die vorläufigen Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2016/2017 Gegenstand eingehender Erörterungen des Aufsichtsrats. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Abschluss an der Sitzung teil. Der Finanzdirektor (CFO) der Edel AG berichtete dem Aufsichtsrat zudem ausführlich zur Planung für das Geschäftsjahr 2017/2018. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat die Fortschritte bei der Integration der ZS Verlag GmbH.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 08. Januar 2018 standen die Berichterstattung und die Beratungen über den testierten Jahres- und Konzernabschluss für das zum 30. September 2017 endende Geschäftsjahr 2016/2017 sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/2017. An den Beratungen nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil, die umfassend über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht eingehend mit den Vertretern des Abschlussprüfers erörtert und diesen nach eigener Prüfung gebilligt. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Edel AG und ihrer Aktionäre geprüft und hat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit und Anpassung seiner Vergütung.

In der Sitzung am 22. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den Halbjahresfinanzzahlen und der laufenden Geschäftsentwicklung, insbesondere auch mit Blick auf die einzelnen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen der Edel AG. Weitere Themen waren die Hauptversammlung der Edel AG am 23. Mai 2018 sowie die formwechselnde Umwandlung der Edel AG in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 vorgeschlagen und von dieser vorschlagsgemäß aufschiebend bedingt beschlossen wurde.

Am 10. September 2018 erörterte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung ausführlich das neu strukturierte Reporting der Edel AG sowie die Änderung der Zuordnung von Kosten der Serviceabteilungen innerhalb der Edel Gruppe.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Edel AG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017/2018 wurden nach den in Deutschland geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Die Edel AG erfüllte im Geschäftsjahr 2017/2018 wiederum die in § 267 Abs. 1 HGB aufgestellten Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft und war damit nicht prüfungspflichtig. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 wurde dementsprechend nicht einer Abschlussprüfung unterzogen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Diese wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 2018 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Konzernabschlussprüfer bestätigte den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, indem er den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Jahresabschluss der Edel AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der Prüfungsbericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. In der Bilanzsitzung am 16. Januar 2019 hatte der Aufsichtsrat Gelegenheit, diese ausführlich mit Vertretern des Abschlussprüfers zu erörtern.

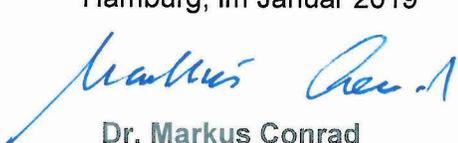
Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der Edel AG hat der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss der Edel AG keine Einwände erhoben. Er hat den Jahresabschluss zum 30. September 2018 gebilligt; der Jahresabschluss der Edel AG ist damit festgestellt.

Nach Einsicht und eingehender Diskussion der Konzernabschlussunterlagen sowie des Berichts des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 16. Januar 2019 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt und festgestellt, dass auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den vorgelegten und geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erheben sind und hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat beiden Vorlagen seine Billigung ausgesprochen.

Ebenfalls in der Sitzung am 16. Januar 2019 hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den verbundenen Unternehmen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hamburg, im Januar 2019



Dr. Markus Conrad
Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Joel H. Weinstein
Stellv. Vorsitzender
des Aufsichtsrats



Christian Schantz
Mitglied
des Aufsichtsrats